©A. Steinert, privat

GRUNDSTOFF
Talkum

Rechtsgrundlage:

- Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
- Originaldatenblatt https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/active-substances/index.cfm?event=as.details&as_id=1419

Verwendung:

- als Fungizid (gegen Pilzkrankheiten) im Obst- und Weinbau
- Als Insektizid (gegen Insekten) und Akarizid (gegen Milben) im Obstbau

Bezeichnungen und herkömmliche Verwendung des Grundstoffs:

- Talkum, Talk, Stearit, E 553b, Speckstein, Magnesiumsilikathydrat
- Nicht zu verwechseln mit Talg.
- Nahrungsergänzungsmittel, Lebensmittelzusatzstoff
- Kosmetika, Babypuder

Zubereitung:

- verschiedene Konzentrationen, je nach Anwendung oder Zeitpunkt (siehe weiter unten)
- Gemischt wird das Talkumpulver mit Wasser. Es löst sich nicht, sondern bildet eine Suspension (Wasser-Feststoffgemisch), die immer wieder geschüttelt/gerührt werden sollte, um ein Absetzen zu verhindern.

Wirkung:

- Talkum bildet auf der Pflanze eine physikalische Barriere gegen Milben und Insekten.
- Auch Pilzsporen können schwerer in die Pflanze eindringen.

TIPPS

- Talkum in Lebensmittelqualität verwenden.
- Der verwendete Talk sollte weniger als 0,1 % Sandanteil, der kleiner als 10 µm ist enthalten, um Feinstaubanteile zu verringern.

Genehmigte Anwendungen:

Einsatz als Insektizid/ Akarizid

Obstbäume: Apfel, Birne, Olive	Insekten und Spinnentiere, wie Birnblattsauger *(Cacopsylla pyri)* und andere Blattsauger Kirschessigfliege *(Drosophila suzukii)* und andere Fruchtfliegen Obstbaumspinnmilbe *(Panonychus ulmi)*	• Freiland • Blattspritzungen im Frühjahr ab dem Knospenschwellen • 2-5 Behandlungen im Abstand von 3-4 Wochen • Erste Spritzung: 2,13-3,54 kg/100 l entspr. 21-35 g/l • Zweite und Folgespritzung: 1,7-2,83 kg/100 l entspr. 17-28 g/l • Profi: Brühenaufwandmenge 600-1000 l/ha • Hobby: Brühenaufwandmenge 0,6-1 l/10m² • keine Wartezeit

Einsatz als Fungizid

Obstbäume: Apfel, Birne	Blattpilze, wie z.B. Echte Mehltauarten und Schorf *(Venturia inaequalis)*	• Freiland • Blattspritzungen ab dem Mausohrstadium • 3-5 Behandlungen im Abstand von 2-3 Wochen • 1,28-2,13 kg/100 l entspr. 12-21 g/l • Profi: Brühenaufwandmenge 600-1000 l/ha • Hobby: Brühenaufwandmenge 0,6-1 l/10m² • keine Wartezeit

Allgemeine Informationen über Grundstoffe

Grundstoffe sind Substanzen, die zum Pflanzenschutz in Eigenherstellung genutzt werden können.

Im Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe sehr genau definiert. Es dürfen nur Stoffe verwendet werden, die eine völlig andere Verwendung haben als zum Pflanzenschutz. Das wären z.B. Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und andere.

Wenn diese Stoffe als unbedenklich für Pflanze, Mensch und Umwelt eingeschätzt sind, werden sie genehmigt. Es darf jedoch ausschließlich an Pflanzen und gegen Schaderreger behandelt werden, die auch genehmigt sind. In obenstehender Tabelle sind alle genehmigten Anwendungen enthalten.

Für Profis: Für den ökologischen Landbau sind Grundstoffe prinzipiell einsetzbar und genehmigt*, sofern die Grundstoffe Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sind. Aber auch andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, sind genehmigt. Bitte im Zweifel bei beratender Stelle nachfragen.

**) laut Verordnung EG 834/2007 ("EU-Bioverordnung") sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673*

„Natur im Garten“

Weitere Informationen zu den Hausmitteln und zum naturnahen Gärtnern erhalten Sie beim „Natur im Garten“ Telefon +43 (0) 2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.

Informationen zu „Natur im Garten“ unter www.naturimgarten.at